

Bürgerinitiative
Wiederkehrende Beiträge-Verkehrsanlagen
c/o Cornelius Veithen
Sebastianstr. 57
53579 Erpel

Herrn /Frau

....

.....

53579 Erpel

Erpel, den 17.07.2017

Gleichlautendes Schreiben erhalten alle Mitglieder des Gemeinderates Erpel.

Ratsbürgerentscheid Wiederkehrende Beiträge

Sehr geehrter Herr/Frau,

aufgrund der Ereignisse in den letzten Wochen dürfte es allen Beteiligten deutlich geworden sein, dass eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger in Erpel gegen die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge ist oder zumindest gefragt werden möchte, ob sie für oder gegen die Wiederkehrenden Beiträge bzw. Einmalbeiträge sind.

Es ist uns durchaus bewusst, dass die Frist für die Einreichung des Bürgerbegehrens vier Monate beträgt und der Grundsatzbeschluss am 18.04.2016 gefasst wurde. Genauso klar ist, dass der Beschluss in dem Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Sie können für sich selbst die Frage beantworten, wie aufmerksam die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger von Erpel solche Mitteilungen liest und insbesondere die tatsächlichen und rechtlichen Konsequenzen überblicken konnte. Fakt ist aber auch, dass es vor dem Beschluss am 18.04.2016 keine Informationsveranstaltung, kein Informationsschreiben oder sonstige diesbezügliche Aktivitäten zu dem Thema gegeben hat. Sollten wir diesbezüglich einem Irrtum unterliegen, dann dürfen wir um Bekanntgabe bitten, wie und wann die Bürgerinnen und Bürger von Erpel vor dem 18.04.2016 oder innerhalb der viermonatigen Frist informiert wurden, ausgenommen die Veröffentlichung in dem Mitteilungsblatt.

Sie haben das Bürgerbegehren für unzulässig gehalten, und haben mehrheitlich dagegen gestimmt. Als Begründung wurde u.a. vorgebracht, die Fragestellung sei unklar, die Unterzeichner hätten nicht gewusst, wofür sie unterschreiben, viele Leute hätten gedacht, sie unterzeichnen gegen den Grundsatz und nicht gegen die Satzung vom 20.03.2017. Selbst wenn dies alles richtig sein sollte, ist es mehr als offensichtlich, dass eine große Anzahl der Bürgerinnen und Bürger von Erpel zu der grundsätzlichen Frage – Wiederkehrende Beiträge oder Einmalbeiträge – befragt werden und abstimmen wollen.

Gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO RP kann der Gemeinderat beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet. Man spricht hier von dem sog. Ratsbürgerentscheid.

Es ist dem Gemeinderat und damit jedem Mitglied dieses Organs daher unabhängig von der Vier-Monats-Frist, die für ein Bürgerbegehren gilt, möglich, eine Abstimmung über die Durchführung des Ratsbürgerentscheids im Gemeinderat zu der Grundsatzfrage anzuregen bzw. durchzuführen.

Vor der Beschlussfassung am 18.04.2016 über die Grundsatzfrage wurden die Bürgerinnen und Bürger von Erpel nicht befragt, aus welchen Gründen auch immer. Sie haben jetzt die Möglichkeit den offensichtlichen Wählerwillen zu respektieren und eine Abstimmung durchzuführen. Wenn der Gemeinderat so sehr von dem System der WKB überzeugt ist, dann müsste die Durchführung eines Bürgerentscheids auch in Ihrem Sinne sein, damit der Gemeinderat in seiner Entscheidung bestätigt wird.

Wir dürfen Sie daher um schriftliche Mitteilung bitten, ob Sie persönlich eine Abstimmung im Gemeinderat über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu der Grundsatzfrage WKB oder Einmalbeiträge befürworten oder nicht. Damit keine Missverständnisse entstehen oder Vermutungen angestellt werden müssen, schreiben wir Sie alle persönlich an und bitten um Beantwortung bis zum 31.07.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Adam Udich

(Vertreter und Sprecher der Bürgerinitiative)